

Antrag

des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Wohnangebote und Wohnungspolitik für Menschen im Alter in Baden-Württemberg voranbringen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Wohnformen und Wohnkonzepte speziell für und mit Menschen über 65 Jahre in Baden-Württemberg existieren;
2. inwiefern gemeinschaftliche Wohnformen speziell für Menschen über 65 Jahre bei der Planung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften besonders berücksichtigt werden;
3. wie viele Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen von Baden-Württemberg existieren, die explizit als Treffpunkte oder durch ihre Konzepte für ältere Menschen sichtbar und attraktiv sind, und diese Zielgruppe über ihr Angebot informieren;
4. wie die Landesregierung die Zukunftsfähigkeit der Mehrgenerationenhäuser in Baden-Württemberg einschätzt, sollte die Finanzierung im Rahmen der Bundesmodellprojekte sowie deren Nachfolgefinanzierungen durch den Bund auslaufen, und mit welchem Engagement sie diese Angebote unterstützt;
5. welche explizit sozialraumorientierten Angebote im Quartier speziell für Menschen über 65 in Baden-Württemberg angeboten werden und wie verbreitet diese sind;
6. welche technischen Hilfsmittel es im Bereich altersgerechter Assistenzsysteme bzw. Ambient Assistant Living (AAL) zum Verbleib im Alter im eigenen Wohnraum gibt und welche von staatlicher Seite in der Anschaffung für Privatpersonen subventioniert werden;
7. wie viele Wohnungen es in Baden-Württemberg in Einrichtungen des betreuten Wohnens gibt und welche Informationen der Landesregierung zur Nachfrage nach solchen Wohnungen vorliegen;

Eingegangen: 10.11.2023 / Ausgegeben: 11.12.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. welche Leistungen zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen von Menschen über 65 Jahren entspricht, sowie zur Beratung und Unterstützung insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen von den Trägern der Sozialhilfe gemäß § 71 SGB XII in Baden-Württemberg umgesetzt werden und wie die Landesregierung diese dabei unterstützt;
9. wie viele sogenannte Senioren-Wohngemeinschaften es in Baden-Württemberg außerhalb der Pflege gibt;
10. wie Kommunen bzw. kommunale Wohnungsunternehmen zur Einrichtung und Bereitstellung sogenannter Senioren-Wohngemeinschaften von der Landesregierung motiviert und dabei unterstützt werden.

10.11.2023

Kenner, Dr. Kliche-Behnke, Wahl, Hoffmann, Born, Ranger SPD

Begründung

Die Bevölkerung in Baden-Württemberg wird älter. Das bedeutet, dass immer mehr Menschen im Alter angemessene Wohnmöglichkeiten benötigen werden. Wenn wir über Wohnen im Alter sprechen, geht es nicht nur um barrierefreie und altersgerechte Wohnungen, sondern auch um ein geeignetes Wohnumfeld, das Unabhängigkeit, Sicherheit und soziale Integration fördern kann. Eine Gesellschaft muss sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Menschen im Alter bewusst sein, um sicherzustellen, dass ältere Menschen ein würdevolles, sicheres und erfülltes Leben führen können, während gleichzeitig die gesellschaftlichen Ressourcen sinnvoll genutzt werden. Dieser Antrag soll daher verschiedene sozialpolitische Aspekte des Wohnens im Alter beleuchten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2023 Nr. 36Ref-0141.5-017/5773 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche Wohnformen und Wohnkonzepte speziell für und mit Menschen über 65 Jahre in Baden-Württemberg existieren;*

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. *inwiefern gemeinschaftliche Wohnformen speziell für Menschen über 65 Jahre bei der Planung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften besonders berücksichtigt werden;*

Hierzu hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eine Anfrage an den vbw – Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. gerichtet. Innerhalb der knapp bemessenen Bearbeitungszeit, war der Verband nicht zu einer fundierten Aussage in der Lage. Die für eine Beantwortung notwendige Umfrage bei den kommunal getragenen Mitgliedsunternehmen des vbw war für den Verband aus dem genannten Grund gleichermaßen nicht durchführbar.

3. *wie viele Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen von Baden-Württemberg existieren, die explizit als Treffpunkte oder durch ihre Konzepte für ältere Menschen sichtbar und attraktiv sind, und diese Zielgruppe über ihr Angebot informieren;*

In Baden-Württemberg gibt es aktuell 61 Mehrgenerationenhäuser, die in der Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser Baden-Württemberg e. V. Mitglied sind. Die „Offenen Treffs“ der Mehrgenerationenhäuser richten sich immer an alle Generationen. Jedes Haus hat Angebote für ältere Menschen bzw. gezielte generationenverbindende Angebote. Viele Mehrgenerationenhäuser sind aktiv im Themenfeld Demenz und arbeiten u. a. auch mit Pflegestützpunkten zusammen. In den Mehrgenerationenhäusern wird älteren Menschen auch die Möglichkeit angeboten, sich zu beteiligen und mitzugestalten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Mehrgenerationenhäuser wird daher auch die Zielgruppe der älteren Menschen gezielt angesprochen.

4. *wie die Landesregierung die Zukunftsfähigkeit der Mehrgenerationenhäuser in Baden-Württemberg einschätzt, sollte die Finanzierung im Rahmen der Bundesmodellprojekte sowie deren Nachfolgefinanzierungen durch den Bund auslaufen, und mit welchem Engagement sie diese Angebote unterstützt;*

Das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ ist derzeit bis 2028 angelegt. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat keine Anhaltspunkte dafür, dass sich der Bund aus der Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser zurückzieht. Allerdings ist laut Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 5. Juli 2023 eine Kürzung der Bundesförderung um 5 % ab 2024 beabsichtigt. Die Entscheidung zur Kürzung der Bundesförderung erfolgt durch den Haushaltsgesetzgeber des Bundes und ist noch offen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser für den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 15. Dezember 2023 mit einem Zuschuss in Höhe von 489 000 Euro und im Zeitraum 16. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2027 in Höhe von rund 944 000 Euro. Mit dieser Förderung sowie mit weiteren Projektförderungen (in der Vergangenheit z. B. mit dem Projekt „MGH – Abmilderung der Folgen der Coronapandemie“ oder dem Projekt „Aktionsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt“) wird das Engagement der Mehrgenerationenhäuser in Baden-Württemberg unterstützt.

Mit der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft stellt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sicher, dass die landesweite Beratung und fachliche Begleitung von Mehrgenerationenhäusern und damit die Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser gewährleistet ist. Durch die Einrichtung und Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft entspricht die Landesregierung außerdem der in der „Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den zuständigen Fachressorts der Länder sowie den Kommunalen Spitzenverbänden“ beschriebenen Möglichkeit der Finanzierung von Mehrgenerationenhäuser unterstützenden Maßnahmen.

Zudem ist die Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser als wichtiger Partner in die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ eingebunden und unterstützt damit die alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung sowie die Gestaltung lebendiger Quartiere für alle Generationen.

5. *welche explizit sozialraumorientierten Angebote im Quartier speziell für Menschen über 65 in Baden-Württemberg angeboten werden und wie verbreitet diese sind;*

Kommunen, Verbände, Kirchen und Vereine bieten eine Vielfalt von sozialraumorientierten Angeboten für Menschen über 65 Jahren an. Die lokale Angebotsstruktur soll sich an den Bedarfen der Menschen in den Quartieren ausrichten und entsprechend auch flexibel gestaltet sein. Somit reichen die Angebote vom Seniorenmittagstisch über kulturelle und sportliche Angebote für ältere Menschen, Angebote der Tagespflege bis hin zu Besuchsdiensten der Nachbarschaftshilfe,

Beratungsstellen zu Pflegefragen u. v. m. Mit der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ unterstützt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure bei einer alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung.

Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure können je nach Bedarf die passenden Maßnahmen zur Umsetzung ihrer lokalen Quartiersprojekte auswählen. Mithilfe von Beratung, Förderungen, Vernetzung, Informationsvermittlung und Qualifizierung wird die kommunale Quartiersentwicklung vorangetrieben, gestärkt und unterstützt. Seit 2017 konnten schon rund 650 Kommunen mit diesen Angeboten erreicht werden.

6. welche technischen Hilfsmittel es im Bereich altersgerechter Assistenzsysteme bzw. Ambient Assisted Living (AAL) zum Verbleib im Alter im eigenen Wohnraum gibt und welche von staatlicher Seite in der Anschaffung für Privatpersonen subventioniert werden;

Digitale Technologien und Ambient Assisted Living (AAL) bieten zahlreiche Möglichkeiten, das Leben und Wohnen im Alter zu erleichtern und zu verbessern. AAL umfasst eine Vielzahl von Technologien und Dienstleistungen, die entwickelt wurden, um älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, ein unabhängiges Leben in ihren eigenen Wohnungen oder Häusern zu führen. Die Synergie aus Digitalisierung und AAL kann für das alltägliche Leben mehr Sicherheit, Unabhängigkeit und Lebensqualität bedeuten. Der Einsatz dieser Lösungen kann die Pflege unterstützen und es Menschen ermöglichen, länger sicher, komfortabel und selbstbestimmt im gewohnten Umfeld zu leben.

Ein zentrales Anliegen im Alter ist die Sicherheit. Hier setzen digitale Technologien und AAL an, indem sie ein Netzwerk von Sensoren und intelligenten Geräten schaffen, die unvorhergesehene Situationen wie Stürze oder medizinische Notfälle erkennen können. Durch Bewegungssensoren, Sturzerkennungssysteme und Monitoringsysteme werden Gefahren minimiert und schnelle Reaktionen ermöglicht, was älteren Menschen und ihren Angehörigen ein beruhigendes Gefühl vermitteln kann. Auch das Tragen eines Notfallarmbands oder ein Hausnotruf kann hierbei unterstützen.

Digitalisierung und AAL zielen darauf ab, älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Intelligente Haushaltsgeräte, die beispielsweise per Smartphone oder Sprache gesteuert werden können, vereinfachen den Alltag und erleichtern Aufgaben wie Kochen und Reinigen. Die Möglichkeit, medizinische Fragen über Telemedizin zu klären oder dank sozialer Vernetzung mit Familie und Freunden in Kontakt zu bleiben, erhält die Autonomie der Betroffenen und verhindert soziale Isolation.

Dank AAL können Gesundheitsdaten kontinuierlich überwacht und analysiert werden. Dies ermöglicht eine frühzeitige Erkennung von Veränderungen im Gesundheitszustand, was die Prävention und das Management von Krankheiten erleichtert. Medikamentenerinnerungen und Gesundheitsmonitoringsysteme gewährleisten die rechtzeitige Einnahme von Medikamenten und unterstützen die Einhaltung von Behandlungsplänen.

Der GKV-Spitzenverband erstellt gemäß § 139 SGB V ein systematisch strukturiertes Hilfsmittelverzeichnis. In dem Verzeichnis sind von der Leistungspflicht der Kranken- und Pflegekassen umfasste Hilfsmittel aufgeführt. Die Produktgruppe 52 bietet eine Übersicht zum Bereich „Pflegehilfsmittel zur selbständigeren Lebensführung/Mobilität“. Für den häuslichen Bereich gibt es Hilfsmittel der Kategorien „Notrufsysteme“, „Zubehör für Hausnotrufsysteme“, „Pflegehilfsmittel zur Verbesserung kognitiver und kommunikativer Fähigkeiten“, „Pflegehilfsmittel zur Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen“ und „Assistenzsysteme“.

Um einen niederschweligen Zugang zu diesen Systemen sicherzustellen, steht auch das Thema Finanzierung im Fokus. Für Lösungen in diesem Bereich ergeben sich vielfältige Finanzierungsoptionen. Neben der kompletten Selbstfinanzierung stehen, bei entsprechender Eingruppierung in einen Pflegegrad, Unterstützungen

durch die Kranken- und Rentenkassen bei (Pflege-)Hilfsmitteln zur Verfügung, die das Leben der Gepflegten als auch Pflegenden in ihrem Alltag unterstützen, sofern der Bedarf diagnostiziert ist.

Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen für Umbaumaßnahmen können darüber hinaus über die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), eine deutsche Förderbank, beantragt werden. Beispielsweise gibt es dort den Zuschuss 455-B „Barrierereduzierung – Investitionszuschuss“, der Baumaßnahmen an Haus und Wohnung zur Reduzierung von Barrieren fördert. Eingeschlossen ist hier die Installation von altersgerechten Assistenzsystemen und Smarthome-Anwendungen.

In diesem dynamischen Feld und bei der Vielfalt an Dienstleistungen und Produkten ist es sehr schwer, einen Überblick zu behalten. Beratungsangebote können dabei unterstützen, eine individuelle, bedarfsorientierte und an die Situation angepasste Lösungen zu finden. Erlebnisformate und Musterwohnungen, wie z. B. das LebensPhasenHaus in Tübingen, sollen dabei unterstützen, diese Technologien anzufassen, zu erleben und zu verstehen. Ängste abbauen, Bewusstsein schaffen und das Lösungsspektrum kennenlernen sind unter anderem Ziele dieser Beratungs- und Erlebnisformate.

7. wie viele Wohnungen es in Baden-Württemberg in Einrichtungen des betreuten Wohnens gibt und welche Informationen der Landesregierung zur Nachfrage nach solchen Wohnungen vorliegen;

Zum Umfang des Gesamtbestandes der Wohnungen, die in Baden-Württemberg ausschließlich zum Zweck des betreuten Wohnens errichtet und genutzt werden, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Das gilt auch für etwaige Informationen zum Nachfrageverhalten potenzieller Mieterinnen und Mieter bzw. Nutzender.

8. welche Leistungen zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen von Menschen über 65 Jahren entspricht, sowie zur Beratung und Unterstützung insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen von den Trägern der Sozialhilfe gemäß § 71 SGB XII in Baden-Württemberg umgesetzt werden und wie die Landesregierung diese dabei unterstützt;

Die Problematiken der Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum betreffen Menschen in verschiedenen Lebenslagen und mit spezifischen Bedürfnissen. In einigen Kommunen in Baden-Württemberg gibt es daher Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten, die für die gesamte Bevölkerung, und somit auch für die Personengruppe von Menschen über 65 Jahren, tätig werden.

Die Fachstellen beinhalten in der Regel die Zusammenführung der Teilkompetenzen aus den verschiedenen Rechtskreisen und Ressorts der kommunalen Verwaltung, die für die Bearbeitung von Wohnungsnotfällen erforderlich sind: der ordnungsrechtliche, der sozialrechtliche und der wohnungsmarktrechtliche Bereich. Eine bürgernahe Gestaltung der kommunalen Sozialverwaltung wird dabei angestrebt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg (LAGÖFW) hat – ausgehend von der Studie „Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen“ – zudem unter Mitwirkung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe soll die Ergebnisse der 2015 veröffentlichten Studie aufgreifen und ein landesweites Fachkonzept zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Baden-Württemberg entwickeln. Dabei sollen für unterschiedliche und spezifische Lebenslagen Hinweise und Handlungsempfehlungen formuliert werden.

Aus der Arbeitsgruppe sind bereits mehrere Stellungnahmen entstanden, hier ist unter anderem auf die Hinweise und Empfehlungen zu präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg hinzuweisen. Die Stellungnahmen sind auf der Website des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) veröffentlicht.

Derzeit befindet sich unter Beteiligung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration eine weitere Stellungnahme zum Thema „Ältere und pflegebedürftige Menschen in Wohnungslosigkeit“ im Prozess der Erstellung und Abstimmung. Hier werden die Lebenssituation dieser Personengruppe und die Schnittstellen zwischen den Hilfesystemen beschrieben. Es werden Handlungsempfehlungen für einen zielgenaue Hilfeerbringung gegeben, die vor Ort umgesetzt werden können.

Zudem dient die aus Mitteln der Landesstrategie finanzierte Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) ebenfalls als eine unabhängige Fach- und Anlaufstelle, die ein Informations-, Beratungs- und Serviceangebot rund um das Thema ambulant betreute Wohngemeinschaften und innovative neue Wohnformen für Menschen mit Pflege-/Unterstützungsbedarf und für Menschen mit Behinderung bietet. Das Angebot steht Kreisen, Städten, Gemeinden und Trägern, Vereinen, Initiativen, Verbänden sowie Privatpersonen in ganz Baden-Württemberg – auch im ländlichen Raum – zur Verfügung. Die Übersichtskarte auf der Website zeigt die Wohngemeinschaften im Land <https://www.fawo-bw.de/bw-karte/>.

9. wie viele sogenannte Senioren-Wohngemeinschaften es in Baden-Württemberg außerhalb der Pflege gibt;

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. wie Kommunen bzw. kommunale Wohnungsunternehmen zur Einrichtung und Bereitstellung sogenannter Senioren-Wohngemeinschaften von der Landesregierung motiviert und dabei unterstützt werden.

Es erfolgt keine solche spezielle und subjektbezogene Unterstützung von Senioren-Wohngemeinschaften durch die Landesregierung.

Des Weiteren wird auf die Ausführungen unter Frage 5 verwiesen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration